

<i>Betreff</i> FLV - Jahresrechnung 2022
--

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 21.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Felix Senz	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerlöschverbandsversammlung Groß Plön (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 wurde die Jahresrechnung erstellt.

Die Jahresrechnung 2022 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Verwaltungshaushalt:

18.745,32 € bei den Einnahmen und
18.745,32 € bei den Ausgaben

Vermögenshaushalt:

9.226,32 € bei den Einnahmen und
9.226,32 € bei den Ausgaben

Gesamthaushalt:

27.971,64 € bei den Einnahmen und
27.971,64 € bei den Ausgaben

Die Begründung der Jahresrechnung ergibt sich aus der beigefügten Begründung zur Verwaltungsvorlage vom 13.09.2023. Gemäß § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist die Jahresrechnung in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, durch einen Ausschuss der Gemeindevertretung zu prüfen. Diese Aufgabe nimmt nach § 8 der Verbandssatzung des Feuerlöschverbandes Groß-Plön ein ständiger Ausschuss wahr, der sich aus drei Vertretern der Verbandsversammlung zusammensetzt. Der ständige Ausschuss ist mit den Verbandsmitgliedern BGM Beiroth aus der Gemeinde Dersau, BGM Wenndorf aus der Gemeinde Rantzau und BGM Biss aus der Gemeinde Bösdorf besetzt. Die Prüfung der Jahresrechnung fand am 13.09.2023 um 14:30 Uhr im Trauzimmer der Stadt Plön statt. Auf die Niederschrift vom 13.09.2023, die den Anlagen dieser Verwaltungsvorlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Feuerlöschverbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2022 am 13.09.2023 durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung geprüft wurde.
2. Die Feuerlöschverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2022 wird beschlossen.

I.A.
Senz

Anlagen:

- Begründung der Sitzungsvorlage zur Jahresrechnung 2022
- Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2022